

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**      **Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 26. November 2013

**Finanzdirektion****99 2013.1157 Interpellation 220-2013 Jost (Thun, EVP)  
Ist die Reorganisation der Gymnasien in Thun wirklich eine Massnahme der ASP?  
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.: 220-2013  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1157

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Jost (Thun, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1417/2013 vom 18. November 2013  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Ist die Reorganisation der Gymnasien in Thun wirklich eine Massnahme der ASP?**

Im Rahmen der ASP 2014 ist im Topf 1 unter Punkt 18.5 «Reorganisation in Biel und Thun» die Zusammenlegung der zwei Gymnasien in Biel und der Gymnasien Seefeld und Schadau in Thun erwähnt. Insbesondere für das Gymnasium Thun Seefeld scheint diese Massnahme besonders einschneidend zu sein. In der Presse (TT 29.6.2013, Berner Schule 8/9/2013) wird die Schliessung des Gymnasiums Seefeld Thun angekündigt. Es scheint sich um einen Reformvorschlag zu handeln, der offensichtlich das Ende der florierenden musisch-gestalterisch ausgerichteten Schule in Thun bedeuten könnte. Das für die Schulen Seefeld und Schadau mit ihren unterschiedlichen und klaren Profilen für den Platz Thun und das ganze Oberland bedeutende Vorhaben der Regierung lässt viele Fragen offen. Die Tragweite der Massnahme ist im ASP-Paket nicht transparent.

Deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurde das Reformvorhaben der Zusammenlegung der beiden Thuner Gymnasien im Rahmen des ASP-Pakets und nicht als eigenständiges schulpolitisches Geschäft lanciert?
2. Wie hoch ist der kalkulierte Sparbetrag für die Gymnasien auf dem Platz Thun (in den Jahren 2014–2017), und in welchem Verhältnis zum gesamten Schulbudget beläuft sich der Betrag?
3. In welchem Zeithorizont und in welcher Form wird die Zusammenlegung geplant? Welche Kosten sind für die Implementierung der Zusammenlegung der Schulen vorgesehen? Insbesondere interessieren hier allfällige Neubaukosten.
4. Wie wird begründet, dass die örtliche Zusammenlegung der beiden Thuner Schulen beschlossen wurde, bevor offenbar die Standortfrage (Ausbau Seefeld oder Erweiterungsbau

- Schadau) nach finanziellen und pädagogischen Kriterien genau geprüft worden ist?
5. Welche Alternativen sind geprüft worden, wie die betroffenen Schulen ohne vollständige strukturelle Zusammenlegung Einsparungen vornehmen könnten?
  6. Sind beim Entscheid des Regierungsrates, die beiden Thuner Schulen zu vereinen, auch pädagogische Kriterien und vorhandene Studienergebnisse berücksichtigt worden (z. B. Renfer-Studie 2003)?
  7. Inwiefern wurde bei dem Entscheid der Zusammenlegung der beiden Thuner Gymnasien die zukünftig beabsichtigte Integration der Quartaklassen berücksichtigt?
  8. Inwiefern waren die Schulleitungen der beiden Gymnasien in das Reformprojekt bisher (vor ASP-Publikation) einbezogen worden?
  9. Wie wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Schulkulturen auch unter einem Dach ihren Platz haben werden?

### **Antwort des Regierungsrats**

Der Kanton Bern muss für eine ausgeglichene Finanzplanung Einsparungen in der Höhe von rund 450 Mio. Franken vornehmen. Der gymnasiale Bildungsgang muss gemäss der Analyse im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung dazu 9 Mio. Franken beitragen. Es soll sich dabei um nachhaltige Entlastungen des Finanzhaushaltes handeln, welche gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, Lehrkräften und Staatspersonal in den kommenden Jahren wieder eine Lohnentwicklung zu ermöglichen.

Die kostenbestimmenden Elemente im gymnasialen Bildungsgang sind die Übertrittsquoten, die Klassengrössen, die Anzahl unterrichteter Lektionen, die Ressourcen für die Schulführung und Querschnittsaufgaben sowie die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte. Zur Erreichung des Sparziels muss somit bei diesen Parametern angesetzt werden.

Die Übertrittsquote in die Mittelschulen lässt sich nicht sinnvoll steuern und liegt unter dem schweizerischen Mittel. Eine weitere Vergrösserung der durchschnittlichen Klassenbestände würde die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte vergrössern und die Schulen angesichts der heutigen Schulraumgrössen vor Probleme stellen. Die Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte sollten nicht verschlechtert werden. Auch eine reine Reduktion der Ressourcen für die Schulführung und die Entschädigung von Querschnittsaufgaben ohne gleichzeitige Strukturanpassungen ist nicht zielführend, da bereits die heutigen Ressourcen im Vergleich zu den Aufgaben knapp bemessen sind.

Nachhaltige Einsparungen sind also nur durch eine Reduktion der unterrichteten Lektionen, d.h. des Unterrichtsangebots, sowie durch Strukturanpassungen möglich. In diesen beiden Bereichen wurden Massnahmen ergriffen, um die Einsparungen von 9 Mio. Franken bei den Mittelschulen zu erbringen.

Die einzelnen gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie oben ausgeführt, kann der im Rahmen von ASP einzusparende Betrag nur durch Angebotsabbau oder Strukturanpassungen nachhaltig erbracht werden. Eine Anpassung der Strukturen der Gymnasien mit Standort Thun ermöglicht eine Kostenreduktion ohne Angebotsabbau. Eine Strukturanpassung ist eine typische ASP-Massnahme und wird sinnvollerweise im Rahmen von ASP durchgeführt, da sie nur so zum zu erbringenden Sparbeitrag angerechnet werden kann.
2. Der kalkulierte Sparbetrag für die Fusion der Gymnasien auf dem Platz Thun beträgt 100 000 Franken für das Jahr 2015, 350 000 Franken für das Jahr 2016 und ab dem Jahr 2017 0,5 Mio. Franken jährlich. Das Gesamtbudget der beiden Schulen beträgt zusammen 21 Mio. Franken. Der Sparbetrag macht also 2,4 Prozent des Gesamtbudgets der Schulen aus. Nicht eingerechnet sind in diesem Sparpotential Einsparungen, welche sich in vereinzelt Jahren dadurch ergeben, dass die Klassenzahl nach der Fusion effizienter bewirtschaftet werden kann. Wenn in einem Jahr eine Klasse weniger eröffnet werden muss, so ergeben sich verteilt über drei Jahre Einsparungen von ca. 1 Mio. Franken.
3. Strukturanpassungen sollten möglichst schnell vollzogen werden, da Zeitverzögerungen

bei allen Beteiligten zusätzliche Ressourcen binden. Deshalb ist vorgesehen, innerhalb eines Jahres formal den Zusammenschluss zu vollziehen. Danach werden in einer Interimsführungsstruktur die Prozesse und Kulturen zusammengeführt, damit die neue Schule auf Schuljahr 2016/17 über die notwendigen Strukturen verfügt, um als Schule verteilt auf zwei Standorte funktionieren zu können. Zusätzliche Ressourcen sind für die Schulzusammenführung nicht vorgesehen, sondern es werden andere Projekte zurückgestellt, um die mit der Fusion verbundenen Arbeiten bewältigen zu können. Bezüglich der Baukosten kann mit Sicherheit ausgesagt werden, dass eine Zusammenführung der beiden Schulen auf der Gymermatte wirtschaftlicher ist als die sonst dringend anstehende Sanierung der Gebäude des Gymnasiums Seefeld.

4. Beschlossen wurde eine Fusion der beiden Gymnasien. Die Führung einer Schule ist auch mit zwei Standorten möglich, weshalb der Fusionsentscheid nicht direkt von der Standortfrage abhängig ist. Die volle Wirkung der Fusion wird aber erst nach einer räumlichen Zusammenführung der beiden Schulen erreicht. Eine solche Zusammenführung ist betreffend der Schulraumkosten gemäss den Ausführungen unter Ziffer 3 wirtschaftlicher als das Beibehalten von zwei Standorten. Aus pädagogischen Gründen spricht nichts gegen die örtliche Zusammenlegung der Schulen, denn dadurch würde eine Schule entstehen, welche vergleichbar gross ist wie die anderen grossen Schulen im Kanton Bern. Gesamtschweizerisch gibt es noch deutlich grössere Schulen, ohne dass dies dort pädagogische Schwierigkeiten geben würde.
5. Im Rahmen des ASP-Prozesses wurden zahlreiche Optionen geprüft. Wie einleitend ausgeführt bringen aber nur Angebotsabbau und strukturelle Anpassungen nachhaltig Einsparungen, ohne die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern oder die Bildungsqualität zu tangieren. Vorschläge, Arbeitsbedingungen zu verschlechtern oder das Bildungsangebot weiter abzubauen, mit dem alleinigen Ziel eine strukturelle Änderung zu verhindern, ist aus Sicht des Regierungsrats nicht zukunftsgerichtet.
6. Im Jahr 2003 wurde bereits einmal geprüft, die beiden Thuner Gymnasien zusammenzuführen. Betriebswirtschaftlich wurde diese Prüfung durch die Firma Renfer AG begleitet. Es wurde damals eine engere Kooperation der beiden Schulen beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt machten die räumliche Situation der beiden Schulen und der Weg zwischen ihnen eine Fusion nicht sinnvoll. Die Gebäude des Gymnasiums Thun-Schadau waren noch nicht saniert, der Erweiterungsbau bot noch nicht genügend Platz für die Klassen des Gymnasiums Thun-Schadau und die Ausbaumöglichkeit auf der Gymermatte war noch nicht gesichert. Ferner erschwerte der damals noch vorhandene Bahnübergang den örtlichen Wechsel zwischen den beiden Schulhäusern. Diese Rahmenbedingungen haben in der Zwischenzeit geändert. Der Bericht der Renfer AG kam aber bereits damals zum Schluss, dass die beiden unterschiedlichen Profile der Schulen nicht gegen eine Fusion sprechen und dass auch die Grösse der Schule aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht gegen eine Fusion spricht. Eine Prüfung einer Fusion aus pädagogischer Sicht wurde durch die Firma Renfer AG nicht vorgenommen. Wie unter Ziffer 4 ausgeführt existieren andernorts mit der künftigen zusammengeführten Schule vergleichbare Gymnasien, ohne dass dies zu pädagogischen Nachteilen führt.
7. Die Integration der Quarten in eine fusionierte Schule wurde in die Überlegungen einbezogen. Die Fusion bringt für die Integration der Quarten keine zusätzlichen Herausforderungen.
8. Die Schulleitungen der beiden Gymnasien waren vor der Publikation des ASP-Berichts darüber orientiert, dass eine Fusion geprüft wird. Was als ASP-Massnahme in den Bericht aufgenommen wurde, wurde aber durch den Regierungsrat beschlossen.
9. Durch eine schnelle formale Zusammenführung wird der Raum dafür geöffnet, dass für die Zusammenführung der beiden Schulkulturen die notwendigen Gefässe geschaffen werden können. Eine kulturelle Zusammenführung besteht aber nicht darin, dass die beiden Schulkulturen isoliert nebeneinander weiter existieren. Ziel muss es sein, dass in einer zusammengeführten Schule von den beiden Schulkulturen die Vorzüge weiter existieren. Dazu ist

eine sorgfältige Projektführung und ein rechtzeitiger Entscheid der Fusion zentral.

*(Die Haushaltsdebatte wurde unabhängig der Reihenfolge der Geschäfte im Detailprogramm in Themenblöcken zusammengefasst geführt. Deshalb erscheint der Wortlaut der Haushaltsdebatte – das heisst, die Diskussionen über die Traktanden 60–109 – gesamthaft unter dem Geschäftstitel «2013.0889 Bericht Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)». Die Diskussion dieses Geschäfts findet sich unter 2013.0889-Wortlautdokument 2013.11.26-17.00-de ff.)*

*Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.*